

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 3

Jahrgang 2015

5. Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

1. **Ratssitzung am Dienstag, 10. Februar 2015 um 17.00 Uhr**
hier: Tagesordnungspunkte
2. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Art van Aelst**
3. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes van Mook**
4. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ricardo Mulder**
5. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Richard Schreven**
6. **Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Eldert Somers**
7. **Wahl von Schiedspersonen**
8. **Bebauungsplanverfahren H 14/5 -Heuweg-;**
hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. **Ratssitzung am Dienstag, 10. Februar 2015 um 17.00 Uhr**

hier: Tagesordnungspunkte

Am 10. Februar 2015 findet um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses eine Sitzung des Rates statt.

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 3.12. und 16.12.2014
Antrag an den Rat
- 3 Mitglied bei der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte der Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS);
hier: Antrag Nr. XXII/2015 der Ratsfraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Vorlagen
- 4 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 5 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015;
hier: Beschlussfassung
- 6 Jugendförderplan; hier: Überarbeitete Fassung der Jugendförderrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein
- 7 Fortführung der Schulentwicklungsplanung für die Sekundarstufen I und II
hier: Umwandlung des Städt. Willibrord-Gymnasiums in eine Ganztagschule
- 8 Wechsel der Trägerschaft für das Förderzentrum Grunewald gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG)
hier: Abgabe der Trägerschaft an den Kreis Kleve zum Schuljahr 2015/2016
- 9 Schulsportprojekt "Schule + Verein"
hier: Projektvorstellung
- 10 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes P 3/1 - Raiffeisenstraße/Nord -;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Behördenbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 11 Deichverband Bislich-Landesgrenze Planfeststellungsverfahren PFA 2 zur Deichsanierung Rheinstrom-km 848,0 bis 850,6, rechtes Ufer;
- 12 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 13 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltungen
„16. Emmericher Autoshow“ am 22.03.2015
„Emmerich im Lichterglanz/Fest der Kulturen“ am 26.07.2015
„Stadtfest mit 14. Emmericher Musiknacht“ am 06.09.2015
„verkaufsoffener Adventssonntag mit Weihnachtsmarkt“ am 13.12.2015
- 14 Änderung der Richtlinien der Seniorenvertretung der Stadt Emmerich am Rhein

- 15 Neubau von Übergangsheimen für die Unterbringung von Asylbewerbern
Anträge an den Rat
- 16 Planung und Bau eines Übergangsheimes für die Unterbringung von Asylbewerbern;
hier: Antrag Nr. III/2015 der BGE-Fraktion vom 28.01.2015
- 17 Bestellung eines Mitgliedes des Integrationsrates zum beratenden Mitglied im
Sozialausschuss;
hier: Antrag Nr. XX/III 2014 der BGE-Ratsfraktion vom 12.12.2014
- 18 Schaffung einer zusätzlichen Stelle eines/einer Beauftragten für Demografie;
hier: Antrag Nr. I/2015 der SPD-Ratsfraktion vom 26.01.2015
- 19 Zukünftige Verfahrensweise im Zusammenhang mit dem Neumarkt-Investor Schoofs;
hier: Antrag Nr. XXI/ 2014 der BGE-Ratsfraktion
- 20 Einrichtung eines "runden Tisches" zum Thema Asylbewerber- und
Flüchtlingsbetreuung;
hier: Antrag Nr. II/2015 der SPD-Ratsfraktion vom 26.01.2015
- 21 Mitteilungen und Anfragen
- 22 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 23 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 16.12.2014
- 24 Bericht aus Gesellschaften;
hier: Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing GmbH am 29.1.2015
- 25 Erwerb von Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
- 26 Erwerb eines Erbbaurechts
- 27 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 2. Februar 2015

Johannes Diks
Bürgermeister

2. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Art van Aelst

Der Bußgeldbescheid vom 07.01.2014

Aktenzeichen: 091129310

An
Herrn
Art van Aelst
geb. am 08.06.1974

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Achterweg 3
4181 AD Waardenburg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.01.2015

Im Auftrag
gez. Runge

3. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Johannes van Mook

Der Bußgeldbescheid vom 26.02.2014

Aktenzeichen: 091149125

An
Herrn

Johannes van Mook
geb. am 02.06.1963

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Molenweg 11
4311 NH Bruinisse
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.01.2015

Im Auftrag
gez. Runge

4. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Ricardo Mulder

Der Bußgeldbescheid vom 26.03.2014

Aktenzeichen: 091159783

An
Herrn
Ricardo Mulder
geb. am 23.07.1985

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Blerickpad 11
6845 EH Arnhem
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.01.2015

Im Auftrag
gez. Runge

5. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Richard Schreven

Der Bußgeldbescheid vom 26.02.2014

Aktenzeichen: 091148145

An
Herrn
Richard Schreven
geb. am 09.08.1961

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Plantsoensingel Midden 4
7041 ZB 's-Heerenberg
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche

Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.01.2015

Im Auftrag
gez. Runge

**6. Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß §10 des
Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Eldert Somers**

Der Bußgeldbescheid vom 13.03.2014
An
Herrn
Eldert Somers
geb. am 30.09.1981

Aktenzeichen: 091157993

letzter bekannter Aufenthaltsort:
Komstraat 40
6915 AG Lobith
Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, Zimmer 226, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises, abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Herr Tenbrink oder Frau Jüdick.

Emmerich am Rhein, den 19.01.2015

Im Auftrag
gez. Runge

7. Wahl von Schiedspersonen

Die nachfolgend genannten Personen wurden vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein für die Dauer von 5 Jahren als Schiedspersonen gewählt.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften Ziffer 2 zu § 5 Schiedsamtgesetz Nordrhein-Westfalen (SchAG NW) lauten Namen und Amtssitz der gewählten Schiedspersonen wie folgt:

Ordentlicher Schiedsmann Bezirk I

Herr Heinz-Günter Kantehm, Kurze Straße 10, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 689431

Ordentlicher Schiedsmann Bezirk II

Herr Klaus-Werner Wagner, Mehracker 22a, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 53659

Ordentlicher Schiedsmann Bezirk III

Herr Gregor Reintjes, In der Laar 51, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 6290

Ordentlicher Schiedsmann Bezirk V

Herr Alfred Verhey, Broichstr. 32, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02888 8770

Stellvertretender Schiedsmann Bezirk V

Herr Klaus Manthey, Dornicker Str. 111, 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822 80174

Emmerich am Rhein, den 28.01.2015

Johannes Diks
Bürgermeister

8. Bebauungsplanverfahren H 14/5 -Heuweg-;

- hier: 1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zu 1) Aufstellungsbeschluss

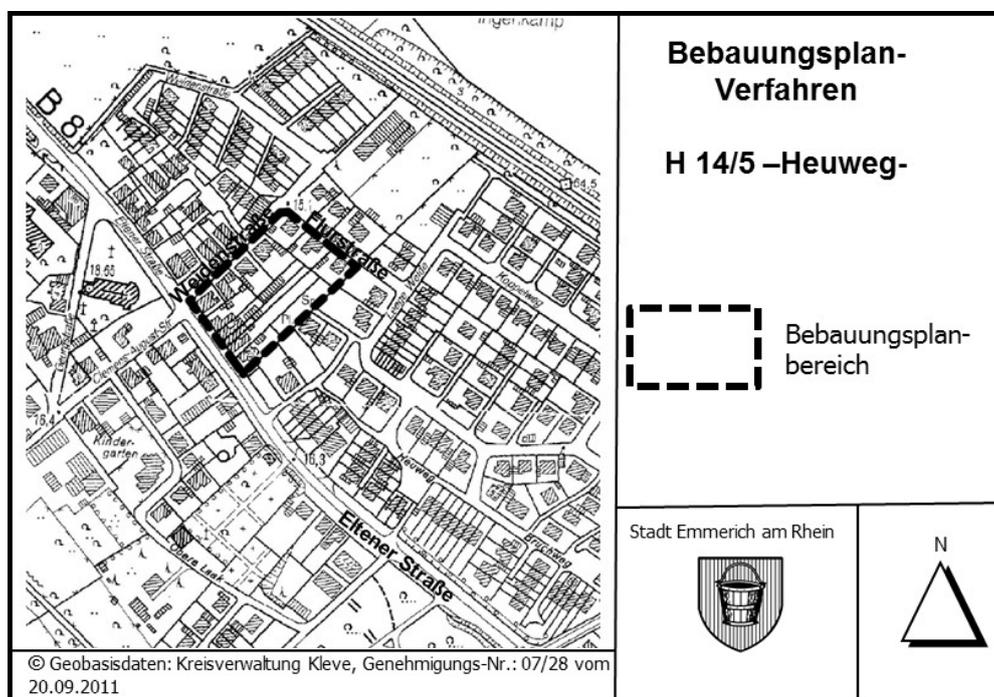
Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **30.09.2014** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414),

zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954) folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. H/1 -Straatmannshof- einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung **H 14/5 -Heuweg-** und wird unter Anwendung der Bestimmungen des § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.

Das Verfahrensgebiet ist gelegen zwischen Eltener Straße (B 8), Weidenstraße, Flurstraße und den westlichen Grenzen der Grundstücke Leege Weide 27 und 29 sowie Heuweg 21 und 29 und umfasst die Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 29 bis 31, 71, 72, 99 bis 101, 602, 603, 653, 654, 712 und 713. Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplanbereich ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Planungsziele

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes soll im Sinne des städtebaulichen Grundsatzes „Innenverdichtung vor Außenentwicklung“ der Bereich zwischen Eltener Straße, Weidenstraße und Flurstraße im Ortsteil Hüthum nachverdichtet werden. Der Bebauungsplan soll die bauliche Entwicklung im Sinne einer städtebaulichen und gestalterischen harmonischen Fortentwicklung der bestehenden Bebauungsstruktur steuern. Für die im Plangebiet einbezogene bestehende Bebauung sollen planungsrechtliche Festsetzungen in Anpassung an den Bestand getroffen werden.

Zu 2) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanvorentwurfes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen „Richtlinien für die Durchführung der Bürgerbeteiligung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches“ vom 30.05.1989. Dabei kann sich jedermann innerhalb der unten angegebenen Frist über die Planung informieren, diese mit den zuständigen Vertretern der Verwaltung erörtern sowie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eine Stellungnahme zur Planung vortragen.

Der Bebauungsplanvorentwurf liegt zu diesem Zweck vom

17. Februar 2015 bis zum 17. März 2015 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Hinweise :

Mit Verweis auf das Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz NRW) wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Personen, die Stellungnahmen zur Planung abgeben, in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dies von den betroffenen Personen nicht ausdrücklich verweigert wurde.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2014 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 28.01.2015
Der Bürgermeister

Johannes Diks